

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

25 Fachbereich Zentrale Dienste

**Betreff:**

Offenes Verfahren über die Lieferung von Lernmitteln für die Schulen der Stadt Hagen für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 mit der Option einer Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bis einschließlich Schuljahr 2023/2024

**Beratungsfolge:**

03.12.2019 Schulausschuss

**Beschlussfassung:**

Schulausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Lernmitteln für die Hagener Schulen für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis längstens 2023/2024 wird zugestimmt.

**Kurzfassung**  
entfällt

### **Begründung**

Die Stadt Hagen vergibt für das Schuljahr 2020/2021 bis 2021/2022, längstens 2023/2024 in einem Offenen Verfahren die Lieferung von Lernmitteln für 55 Schulen im Stadtgebiet Hagen.

Es ist unverzichtbar, dass alle Bewerber die Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen Unternehmen derselben Branche ausfüllen und dem Angebot beifügen.

Unter Bewerber werden auch Bietergemeinschaften und verbundene Unternehmen verstanden. Für die Annahme eines verbundenen Unternehmens ist es ausreichend, wenn eine teilweise Identität der Geschäftsführer, Gesellschafter, Prokuristen und sonstiges Leitungspersonal vorliegt. Durch diese Regelung wird gewährleistet, dass alle Bewerber die gleiche Chance bei dem Losverfahren haben. Ansonsten könnte etwa eine Buchhandlung mit einer Vielzahl von Zweigstellen für jede Zweigstelle eine Bewerbung abgeben und würde im Verhältnis zu den Einzelbuchhändlern ihre Chancen unverhältnismäßig erhöhen. Dies soll mit dem vorliegenden Verfahren unterbunden werden.

**Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.**

Das Einschalten von Nachunternehmern ist ausgeschlossen. Hiervon nicht betroffen sind Transportunternehmen für den Transport der Bücher (Anlieferung/Rücknahme).

**Als Zuschlagskriterium gilt zunächst der Preis.**

**Die Ausschreibung umfasst die Lieferung von Lernmitteln für 55 Schulen mit einem Gesamtumfang von ca. 1.000.000,- Euro Bruttobestellwert pro Schuljahr. Dabei handelt es sich um einen Annäherungswert, da die genauen Bestellmengen noch nicht bekannt sind.**

**Die Auftragsvergabe erfolgt in 13 Losen (Bezirke).**

**Unterscheidungskriterien sind momentan nicht erkennbar, denn die Leistungskriterien sind bereits umfassend in den Bewerbungsbedingungen berücksichtigt und hierdurch Pflichtbestandteile der Bewerbung. Für den Fall, dass keine Kosten- oder Kosten-Nutzen-Kriterien vorliegen und andere weitergehende Auswahl- bzw. Unterscheidungskriterien fehlen, erfolgt bei mehr als 13 Angeboten ein Losverfahren unter Beteiligung aller geeigneten Bewerber.**



**Jeder Bieter kann nur 1 Los erhalten und wird von der weiteren Auslosung ausgeschlossen.**

Liegt die Zahl der gleichwertigen, zugelassenen Angebote unter 13, erhält zunächst jedes zugelassene Angebot den Zuschlag für 1 Los durch Losentscheid.

Die restlichen Lose werden ebenfalls unter allen zugelassenen Bewerbern ausgelost. Auch hier kann jeder Bewerber wieder nur einmal berücksichtigt werden.

Die Durchführung der Auslosung erfolgt durch Personen, die nicht an dem Ausschreibungsverfahren beteiligt sind.

Durch das Losverfahren soll dem gesetzgeberischen Willen folgend eine Pluralität von leistungsfähigen Buchhandlungen herangezogen werden, die in der Lage sind, entsprechende Schulbuchaufträge auszuführen.

**Folgende Aufteilung der Lose wird zugrunde gelegt:**

**Los 1 - Stadtgebiet Haspe I**

Grundschule Friedrich Harkort

Grundschule Kipper

Grundschule Geweke (inkl. Teilstandort Spielbrink)

Gesamtschule Haspe

**Los 2 - Stadtgebiet Haspe II**

Grundschule Hestert

Hauptschule Ernst-Eversbusch

Realschule Haspe

Gymnasium Christian-Rohlfs

**Los 3 – Stadtgebiet Wehringhausen/Innenstadt**

Grundschule Emil-Schumacher

Grundschule Janusz-Korczak

Grundschule Kuhlerkamp

Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh

Gymnasium Fichte

**Los 4 – Stadtgebiet Innenstadt I**

Berufskolleg Cuno I

Berufskolleg Cuno II

**Los 5 – Stadtgebiet Innenstadt II**

Gymnasium Ricarda-Huch

Berufskolleg Kaufmannsschule I

**Los 6 – Stadtgebiet Innenstadt III**

Grundschule Emst

Grundschule Boloh

Sekundarschule Liselotte-Funcke

Rahel-Varnhagen-Kolleg

Berufskolleg Käthe-Kollwitz

**Los 7 – Stadtgebiet Oberhagen/Eilpe/Dahl**

Grundschule Goldberg (inkl. Teilstandort Franzstr.)  
Grundschule Astrid-Lindgren (inkl. Teilstandort Delsterner Str.)  
Grundschule Volmetal  
Gesamtschule Eilpe

**Los 8 – Stadtgebiet Vorhalle/Eckesey/Boelerheide**

Grundschule Freiherr-vom-Stein  
Grundschule Gebrüder-Grimm  
Grundschule Hermann-Löns  
Grundschule Overberg  
Förderschule Fritz-Reuter  
Hauptschule Geschwister-Scholl (inkl. Teilstandort Vossacker)  
Realschule Heinrich-Heine

**Los 9 – Stadtgebiet Boele/Helfe**

Grundschule Vincke  
Grundschule Goethe  
Grundschule Helfe  
Gesamtschule Fritz-Steinhoff

**Los 10 – Stadtgebiet Hochschulviertel/Altenhagen**

Grundschule Erwin-Hegemann  
Grundschule Meinolf  
Grundschule Funkepark  
Sekundarschule Altenhagen  
Gymnasium Theodor-Heuss

**Los 11 – Stadtgebiet Halden/Hochschulviertel**

Grundschule Karl-Ernst-Osthaus (inkl. Teilstandort Berchumer Str.)  
Grundschule Henry-van-de-Velde  
Förderschule Erich Kästner  
Realschule Halden  
Gymnasium Albrecht-Dürer

**Los 12 – Stadtgebiet Hohenlimburg I**

Grundschule Im Kley (inkl. Teilstandort Reh)  
Grundschule Heide  
Grundschule Berchum  
Förderschule Wilhelm-Busch (inkl. Teilstandort Oeger-Str.)  
Berufskolleg Kaufmannsschule II

**Los 13 – Stadtgebiet Hohenlimburg II**

Grundschule Wesselbach  
Realschule Hohenlimburg  
Gymnasium Hohenlimburg

Ausdrücklich wird festgehalten, dass keine Nebenangebote zugelassen sind.

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen (gilt auch für den Schriftverkehr).

Eine Schulliste ist in der Anlage 11 beigefügt, ebenso eine Skizze des Stadtgebietes von Hagen (Anlage 12).

Grundlage der Ausschreibung ist das Buchpreisbindungsgesetz. Das Gesetz kann unter der Internetadresse: „<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/buchprg>“ heruntergeladen werden.

**Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich Angebote zugelassen werden, die handelsübliche Leistungen im Sinne von § 7 Abs. 4 Nr. 4 BuchPrG beinhalten. Die Handelsüblichkeit richtet sich nach dem jeweils aktuellen Merkblatt des Börsenvereins des Dt. Buchhandels. Angebote mit handelsunüblichen Leistungen werden ausgeschlossen.**

## 1. Allgemeine Vertragsbedingungen

- 1.1 Grundlage für diese Ausschreibung, Vergabe und Lieferung sind die „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“ (VOL) und das Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG).
- 1.2 Bei Aufträgen bis zu 25.000,00 € wird eine Rabattstaffel zu Grunde gelegt, die sich nach Titeln und Stückzahl ergibt, und zwar:

bis	10 Exemplare	kein Nachlass
11 bis	25 Exemplare	8 % Nachlass
26 bis	100 Exemplare	10 % Nachlass
101 bis	500 Exemplare	12 % Nachlass
501 und mehr	Exemplare	13 % Nachlass

Bei Aufträgen mit einem Gesamtwert von mehr als

25.000 €	13 % Nachlass
38.000 €	14 % Nachlass
50.000 €	15 % Nachlass

## 2. Besondere Vertragsbedingungen

### 2.1 Auftragsvergabe

Der generelle Auftrag wird vor Ablauf der Bindefrist erteilt. Die Lieferaufträge erfolgen in der Regel in den ersten Tagen der Sommerferien.

### 2.2 Verpackung

Die Bücher müssen getrennt für jede Schule, je nach Bestellung stufen- oder klassenweise verpackt und nach Titeln sortiert, ausgeliefert werden.

## 2.3 Lieferung

Die Auslieferung erfolgt **frei Verwendungsstelle** (z.B. Klassenzimmer, Sekretariat). Alle mit der Auslieferung anfallenden Kosten trägt der Auftragnehmer. Die Bücher sind ab dem 03.08.2020, **nach Absprache mit den einzelnen Schulen**, für die allgemeinbildenden Schulen und spätestens 4 Wochen nach Auftragerteilung für die Berufskollegs zu liefern. Alle aus einem eventuellen Versäumnis dieser Abstimmung entstehenden zusätzlichen Kosten, z.B. für Zwischenlagerung usw., hat der Auftragnehmer selbst zu tragen.

## 2.4 Beratung

Eine fachliche Beratung ist bei Bedarf kostenlos durchzuführen. Eine allgemeine Beratung bzw. Information muss durch die Verfügbarkeit eines deutschsprachigen Ansprechpartners zur Klärung entstehender Rückfragen bzw. auftretender Probleme während der üblichen Schulbetriebszeiten (Montag bis Freitag vormittags) jederzeit unter einer deutschen Festnetznummer (oder einer kostenfreien Rufnummer) gewährleistet sein.

## 2.5 Nachbestellungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch Nachbestellungen, die im Laufe des Schuljahres erforderlich werden, auszuführen. Nachbestellungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Bestellung durchzuführen, auch wenn es sich um die Bestellung eines einzelnen Lernmittels handelt. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Punktes 2.3 der besonderen Vertragsbedingungen. Bei Nachbestellungen innerhalb von 4 Wochen nach Schuljahresbeginn (bei Berufsschulen 6 Wochen) gelten die für den Hauptauftrag in Betracht kommenden Nachlässe. Danach richtet sich der Nachlass nach der Auftragsgröße der Einzelleferung.

## 2.6 Rechnungen

Die Rechnungen sind postalisch an

Stadt Hagen  
Digitaler Rechnungseingang FB 48  
Rathausstr. 11  
58095 Hagen

oder digital an

[rechnungen@stadt-hagen.de](mailto:rechnungen@stadt-hagen.de)

zu richten.

**Es ist eine Gesamtrechnung pro Bestellung zu erstellen. Die Rechnungen sind grundsätzlich mit den Bruttobeträgen auszustellen. Von der Endsumme der Bruttobeträge sind die vereinbarten Nachlässe abzuziehen.**

Die in der Endsumme der Bruttobeträge enthaltene Mehrwertsteuer ist am Schluss der Rechnung in einem Betrag auszuweisen.

Die Rechnungen müssen für jede Schule getrennt erstellt und leicht nachprüfbar sein. Es muss sich aus ihnen Anzahl, Buchtitel, Einzel- und Gesamtpreis ergeben. Den Schulen ist eine mit Empfangsbescheinigung versehene Ausfertigung des Lieferscheines vorzulegen. Die Lieferung muss vor Rechnungseingang erfolgt sein.

## 2.7 Rücknahme Bücher

Eine kostenfreie Rücknahme von beschädigten Büchern und Falschlieferungen, die durch den Auftragnehmer verursacht wurden, ist Bedingung. Dies gilt auch für Nachlieferungen.

## 2.8 Verpackungsmaterial

Bei Lieferung der Waren ist die Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 21.08.1998 (BGBl. I. 1998, S. 2379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.2012 (BGBl. I., S. 212), zu beachten. Nach § 4 bzw. § 5 der Verpackungsverordnung sind Transportverpackungen und Umverpackungen vom Hersteller und Vertreiber zurückzunehmen, es sei denn, der Endverbraucher verlangt die Übergabe der Ware in diesen Verpackungen. Bezüglich der ausgeschriebenen Artikel wird bei der Anlieferung der Waren auf eine Übergabe in Transportverpackung und Umverpackungen generell verzichtet, das bedeutet, dass diese Verpackungen vom Lieferanten zurückgenommen werden müssen.

## 2.9 Vertragsdauer

Der Rahmenvertrag wird für das Schuljahr 2020/2021 mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr bis einschließlich Schuljahr 2021/2022 geschlossen.

## 2.10 Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Hagen (Anlage 1) werden, soweit sie nicht dem Buchpreisbindungsgesetz entgegenstehen, anerkannt.

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

### Maßnahme

konsumtive Maßnahme

**Rechtscharakter**

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

**1. Konsumtive Maßnahme**

<b>Teilplan:</b>	2111, 2112, 2115, 2116, 2117, 2118, 2121, 2131	<b>Bezeichnung:</b>	Schulteilpläne der Hagener GS, FS, HS, RS, SE, GES, GY, BK
<b>Produkt:</b>	121140 - 1213140	<b>Bezeichnung:</b>	Produktaufträge Hagener Schulen
<b>Kostenstelle:</b>		<b>Bezeichnung:</b>	

	Kostenart	2020	2021	2022	2023
<b>Ertrag (-)</b>		€	€	€	€
<b>Aufwand (+)</b>	<b>527100</b>	<b>416.670€</b>	<b>1.000.000€</b>	<b>1.000.000€</b>	<b>1.000.000€</b>
<b>Eigenanteil</b>		€	€	€	€

**Kurzbegründung:**

Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

gez. Margarita Kaufmann

Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

---

Stadtsyndikus

## Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

**Amt/Eigenbetrieb:**

48

20

25

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---